



INFORMATION FÜR UNSERE HOTELGÄSTE

Stand, 01.07.2021

Liebe Hotelgäste,

wir haben die wichtigsten Informationen der bayerischen Regierung für touristische Übernachtungen für Sie zusammengefasst:

Test

Jeder Übernachtungsgast hat unabhängig von der 7-Tage-Inzidenz bei seiner Anreise einen vor maximal 24h vorgenommenen negativen Corona Test (PCR-Test, POC-Antigentest oder Selbsttest vor Ort unter Aufsicht) vorzulegen.

Eine Ausnahme besteht für geimpfte und genesene Personen sowie für Kinder bis zum sechsten Geburtstag. Diese sind von Testpflichten nach den allgemein geltenden Grundsätzen ausgenommen.

- *Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.*
- *Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.*
- *Falls die Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 länger als sechs Monate zurückliegt, entfällt die Testnachweispflicht, wenn zusätzlich zum Genesenennachweis auch eine singuläre Impfdosis gegen COVID-19 nachgewiesen werden kann.*

Sperrstunde

Die vorgeschriebene Sperrstunde ist 01:00 Uhr.

Wir freuen uns Sie endlich wieder bei uns begrüßen zu dürfen. Gemeinsam müssen wir ein paar Auflagen beachten, doch wir sind uns sicher, dass Erholung und Genuss nicht zu kurz kommen werden.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen!

Ihre Wirtsfamilie Schwab & Team